

## Anhang 2 - Physische Übermittlung des Passes an die Ausstellungsstelle

	CBC	Zuchtverband (für die betreffende Rasse)
Einfache Registrierung der Daten in der Datenbank		
In Belgien gehaltenes Pferd, Ausstellung des Passes durch einen in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Zuchtverband	X	
Definitiv nach Belgien eingeführtes Pferd	X	
Importiertes Pferd - Vorschriftsmäßiger Pass	X	
Änderung der registrierten Daten		
Neukennzeichnung des Pferdes - registriertes Pferd	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>
Neukennzeichnung des Pferdes - Andere als registrierte Pferde	X	
Tod (nicht im Schlachthof) - Verlust (einschließlich Diebstahl) <sup>2</sup> - registriertes Pferd <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>
Tod (nicht im Schlachthof) - Verlust (einschließlich Diebstahl) <sup>2</sup> - Andere als registrierte Pferde	X	
Kastration - registriertes Pferd <sup>1</sup>	X	
Kastration - andere als registrierte Pferde	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wahl des Halters

<sup>2</sup> Der Pass muss an die belgische Ausstellungsstelle, die den Pass ausgefertigt hat, zurückgesendet werden. Wurde der Pass von einer in einem anderen Land ansässigen Ausstellungsstelle ausgefertigt, muss das Dokument an die belgische Ausstellungsstelle, die die letzte Registrierung in der Datenbank vorgenommen hat, gesendet werden.